Offizielle Registrierung

Die folgenden Informationen beruhen auf dieser Grundlage: Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen der Technischen Universität Braunschweig

Rechte und Pflichten

Nur eine vom Präsidium anerkannte und im Register geführte Vereinigung hat Anspruch auf bestimmte Leistungen und Rechte der TU Braunschweig. Um diesen Status zu erhalten, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ihre Vereinigung muss sich aus **hauptsächlich immatrikulierten Studierenden der TU Braunschweig** zusammensetzen.
- Ihre Ziele müssen **studien- oder hochschulbezogen** sein (z.B. fachliche, hochschulpolitische, sportliche, musische oder soziale Interessen).
- Ihre Vereinigung muss für Studierende jeden Geschlechts, jeder Nationalität und Herkunft **offen** sein.
- Ihre Satzung und Aktivitäten müssen mit den **Werten und Gesetzen der TU Braunschweig und der Bundesrepublik Deutschland** übereinstimmen.

Definition und Zweck

Eine studentische Vereinigung ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Studierenden mit einem gemeinsamen Interesse (z. B. Sport, Kultur, Politik oder Fachübergreifendes). Sie ist rechtlich und finanziell unabhängig von der Hochschule und agiert inhaltlich frei.

Anerkennungsvoraussetzungen und Antragsverfahren

Um vom GITZ und der Universität als offizielle studentische Vereinigung anerkannt zu werden, müssen Sie sich beim Justiziariat (Abteilung 11) registrieren.

- **Anerkennungsvoraussetzungen:**
 - Ihre Vereinigung muss sich aus **hauptsächlich immatrikulierten Studierenden** der TU Braunschweig zusammensetzen.
 - Ihre Ziele müssen **studien- oder hochschulbezogen** sein.
 - Der Zugang muss Studierenden jeden Geschlechts und jeder Herkunft **offenstehen**.
 - Ihre Aktivitäten müssen mit den Werten der TU Braunschweig und den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland **in Einklang stehen**.
- **Antragsverfahren:**

- Der schriftliche Antrag muss von **mindestens sieben immatrikulierten Studierenden** unterschrieben werden.
- Reichen Sie den Antrag bei der **Abteilung 11 (Justiziariat)** ein.
- Fügen Sie dem Antrag die **Immatrikulationsbescheinigungen**, die **Satzung** und das **Gründungsprotokoll** bei.
- Den Antrag finden Sie hier: Link

Ihre Ansprechpartnerin im Justiziariat

Für alle offiziellen Anliegen ist **Melany Keinert** in der **Abteilung 11** die zuständige Ansprechpartnerin (m.keinert@tu-braunschweig.de, Tel. 4353).

Den Status Ihrer Registrierung können Sie jederzeit auf der öffentlichen Liste des Justiziariats überprüfen: Liste der registrierten studentischen Vereinigungen.

Wichtiger Hinweis

Jährliche Rückmeldung: Sie sind verpflichtet, bis zum **01. Oktober eines jeden Jahres** eine schriftliche Rückmeldung bei der Abteilung 11 vorzunehmen.

Den Rückmeldeantrag finden Sie hier: Link

Wenn Sie die genannten Pflichten nicht einhalten, kann Ihre Anerkennung als studentische Vereinigung widerrufen und Ihr Name aus dem Register gestrichen werden. In diesem Fall verlieren Sie alle damit verbundenen Rechte und können die **GITZ-Dienste nicht mehr nutzen.**

Created 2025-08-11 08:41:19 UTC by Arne Christensen
Updated 2025-08-26 13:25:38 UTC by Arne Christensen